

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **des SAH Schaffhausen**

(Stand August 2018)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei den Kursen des SAH Schaffhausen der Bereiche Berufliche Integration, Sprache & Integration sowie Dolmetschen & Vermitteln zur Anwendung.

### **Kursorganisation**

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse bei prozentualer Rückerstattung des Kursgeldes zu kürzen. Fällt eine Kursleitung aus, kann die Bereichsleitung einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

### **Kursplätze und Durchführung**

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Lernangebot eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. rückerstattet.

### **Kursausschluss**

Die Bereichsleitung behält sich vor, Kursteilnehmende begründet aus einem Kurs auszuschliessen.

Bei Kursausschluss aufgrund von Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie aufgrund von schwerwiegenden Vorfällen (wie zum Beispiel: Ehrverletzung, Belästigung, Sachbeschädigung etc.) ist das ganze Kursgeld geschuldet.

In den übrigen Fällen entscheidet die Bereichsleitung aufgrund des Verschuldens der ausgeschlossenen Person in welcher Höhe eine Rückerstattung stattfindet.

### **Nicht besuchte Lektionen**

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Grundsätzlich sind auch keine Kursgeld-Rückerstattungen aufgrund von nicht besuchten Lektionen möglich.

### **Kursbestätigung**

Kursbestätigungen werden nach Abschluss des Kurses ausgestellt, sofern mehr als 80% der Kurstage besucht wurden. Gegen eine Aufwandsentschädigung von CHF 20.- kann während zehn Jahren eine zusätzliche Bestätigung bestellt werden.

### **Versicherung**

Für alle vom SAH Schaffhausen organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Kursteilnehmer sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen des SAH Schaffhausen und dessen Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann das SAH Schaffhausen nicht haftbar gemacht werden.

### **Datenschutz**

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass das SAH Schaffhausen seine Daten (Personendaten, gebuchte Kurse, Zahlungsmoral etc.) verwenden und bearbeiten kann. Nach dem Austritt darf das SAH Schaffhausen seine Daten weiterhin aufbewahren. Das SAH Schaffhausen ist jedoch verpflichtet, diese nach Aufforderung des Teilnehmers zu löschen, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht (z. B. Buchungsbelege Zahlungen, zehn Jahre).

### **Zahlungsbedingungen**

Mit der rechtsgültigen Unterschrift des Vertrages wird das Kursgeld zur Bezahlung fällig. Das Kursgeld muss vor Beginn des Kursbesuches gezahlt werden. Das SAH Schaffhausen kann Ratenzahlungen gewähren, wobei die erste Rate zwingend vor Beginn der Veranstaltung geleistet werden muss. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Im Falle der Kostentragung des Kursgeldes durch eine zuweisende Behörde wird das Kursgeld in der Mitte des Semesters auf Grundlage der dann bestehenden Umstände (namentlich aufgrund der Status der Kursbesucher) zur Zahlung fällig.

### **Abmeldungen**

Eine Abmeldung aus einem Kurs vor Kursbeginn ist mit administrativem Aufwand verbunden. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben.

Nach dem Kursstart werden grundsätzlich die Kursgelder nicht erlassen bzw. es gibt keine Rückerstattung des Kursgeldes. In begründeten Fällen kann eine anteilige Rückerstattung des Kursgeldes erfolgen, wenn der Kurs aus gesundheitlichen Gründen (Arztzeugnis) oder wegen Stellenwechsel abgebrochen werden muss.

## **Bereich Dolmetschen & Vermitteln**

### **Nachholen von versäumten Ausbildungsteilen**

Wenn nicht mindestens 90% der Stunden erreicht werden, muss der nicht oder nur teilweise besuchte Themenblock im nächsten Kurs auf Kosten des Teilnehmers noch einmal vollständig nachgeholt werden.

### **Dolmetschereinsätze**

Für einen Dolmetschereinsatz werden minimal 60 Minuten verrechnet (ausgenommen Telefondolmetschen). Jede angebrochene Viertelstunde wird aufgerundet. Dauert der

effektive Einsatz weniger lang als vereinbart und beträgt die Differenz mehr als eine Stunde (Differenz zwischen effektiver und vereinbarter Dauer), so wird die Differenzzeit zur Hälfte in Rechnung gestellt.

Wird ein Termin weniger als 24 Stunden (aber mehr als 4 Stunden) im Voraus abgesagt, wird eine Stunde zum vereinbarten Stundenansatz in Rechnung gestellt.

Wird ein Termin weniger als 4 Stunden im Voraus abgesagt oder erscheint der Klient gar nicht zum vereinbarten Einsatzort, wird die vereinbarte Zeit ohne Spesen in Rechnung gestellt.

#### **Anmeldefrist**

Dolmetschen im Trialog, sowie Begleitaufträge sind mindestens zwei Tage im Voraus per E-Mail oder telefonisch zu vereinbaren. Anzugeben sind Zeitpunkt, Sprache (evtl. Dialekt), Ort, beteiligte Personen und Rechnungsempfänger.

#### **Schriftliche Übersetzungen**

Texte ohne hohen Schwierigkeitsgrad können in der Regel innerhalb von 7 Tagen übersetzt werden. Komplexere und umfangreichere Texte dauern länger. Dokumente werden am Schalter und per E-Mail entgegengenommen.

### **Allgemein**

#### **Programm- und Preisänderungen**

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

#### **Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen des SAH Schaffhausen ist Schweizer Recht anwendbar. **Gerichtsstand ist Schaffhausen.**

Gültigkeit: ab März 2019